

“Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des KJG-Diözesanverbandes Münster”

1. Verantwortlich für die Veranstaltungen ist der Vorstand des KJG-Diözesanstelle Münster e.V. (Rechts- und Vermögensträger des KJG Diözesanverbandes Münster).
2. Anmeldungen zu den Veranstaltungen können über das Online-Anmeldesystem, per Mail oder schriftlich geschehen. Bei minderjährigen Teilnehmer/-innen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten notwendig. Bei der Anmeldung per Email müssen alle erforderlichen Daten (Kursnummer der Veranstaltung, Titel, Datum, Kontaktdaten und Geburtstag der anzumeldenden Personen) angegeben werden.
3. Der Teilnahmebeitrag wird, wie in der jeweiligen Ausschreibung angegeben, entweder vom auf der Anmeldung angegebenen Konto eingezogen oder muss bis eine Woche vor Beginn der Veranstaltung überwiesen werden. Hierzu gibt es mit der Anmeldebestätigung ca. zwei Wochen im Vorlauf eine Rechnung. Im Einzelfall ist eine andere Zahlungsmodalität in Absprache möglich.
4. Bei Rücktritt eines/einer Teilnehmer/-in bis zum Anmeldeschluss (i.d.R. vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn) der Veranstaltung fallen keine Kosten an. Für einen Rücktritt danach, bis drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, fallen Gebühren in Höhe von 50% des Teilnahmebeitrags an. Bei Rücktritten ab diesem Zeitpunkt fallen die Gebühren in voller Höhe an. Sollte ein/e Teilnehmer/-in aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, werden die Teilnahmegebühren nach Vorlage eines ärztlichen Attests in voller Höhe erstattet.
5. Der KJG-Diözesanstelle Münster e.V. behält sich vor, die Veranstaltung bis zwei Wochen vor deren Beginn abzusagen, wenn sich nicht genügend Teilnehmer/-innen gefunden haben. Bereits geleistete Teilnahmebeiträge werden in voller Höhe zurückerstattet.
6. Die Teilnehmer/-innen oder bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigten verpflichten sich, dem Veranstalter gesundheitliche Einschränkungen mitzuteilen. Ist der Veranstalter der Meinung, die Teilnehmer/-innen nicht entsprechend versorgen zu können, kann er vom Vertrag zurücktreten.
7. Die Teilnehmer/-innen bekommen zu Beginn der Veranstaltung die geltenden Veranstaltungs- und Hausregeln mitgeteilt. Die Kursleitung kann Teilnehmer/-innen wegen grober Verfehlungen von der Veranstaltung ausschließen. Die Heimreise erfolgt auf eigene Kosten. Die Teilnahmegebühr wird nicht zurückerstattet.
8. Bei allen Veranstaltungen bekommen die angemeldeten Teilnehmer/-innen im Vorfeld einen Infobrief (oder eine E-Mail) mit den wichtigsten Informationen zu Anreise, Abreise, Material, etc.
9. Falls eine Veranstaltung vom Veranstalter vorzeitig abgebrochen werden muss, werden Forderungen maximal in Höhe des Teilnahmebeitrags erstattet.

10. Mit der Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/-in bzw. deren Erziehungsberechtigte einverstanden, dass die Adressdaten für den internen Gebrauch verwendet und den Mitarbeiter/-innen des KJG-Diözesanverbandes Münster zur Verfügung gestellt werden.

11. Dem Veranstalter werden die Rechte am eigenen Bild der Teilnehmer/-innen auf Bild- und Tonaufnahmen (Foto, Video, Audio) übertragen. Der Veranstalter ist berechtigt diese für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden und an die Teilnehmer/-innen und Mitarbeiter/-innen des Angebots weiterzureichen. Die abgebildeten Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten verzichten auf jede Art von Vergütung.

Wenn dies nicht erwünscht ist, muss das bei der Anmeldung mitgeteilt werden.

12. Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer/-innen diese Bedingungen an. Für minderjährige Teilnehmer/-innen muss dem KJG-Diözesanverband Münster vor Beginn der Veranstaltung eine ausgefüllte und von dem/der Einziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung vorliegen. Minderjährige Teilnehmer/-innen, deren Einverständniserklärung nicht vorliegt, müssen auf eigene Kosten die Heimreise antreten. Die Teilnahmegebühr zur Veranstaltung wird nicht erstattet.

13. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten also entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Diese Teilnahmebedingungen treten zum 01.01.2015 in Kraft und werden auf unserer Homepage veröffentlicht.